



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

52. Sitzung

5. Wahlperiode

---

Dienstag, 21. Oktober 2008, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,  
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

## Inhalt

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: <b>Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LBibG M-V)</b> (Erste Lesung)	
- Drucksache 5/1882 - .....	54
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	54
Minister Henry Tesch .....	56
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD .....	57
Toralf Schnur, FDP .....	57
Jörg Vierkant, CDU .....	58
Birger Lüssow, NPD .....	58
Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	59
<b>Beschluss</b> .....	<b>61</b>

an das System, was wir Anfang der 90er-Jahre eingeführt haben, von dem ich heute wenig gehört habe, dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur.

(Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh! –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

Sie leisten hier eine durchaus wichtige Arbeit bei uns im Land.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Endlich  
haben Sie jetzt mal einen passenden Beitrag hier.)

Ich möchte sagen, wenn wir an eine umfangreiche Novellierung gehen, ist aus meiner Sicht sehr wichtig, dass wir den ÖbVI als Vermessungsstelle und auch als Auskunft- und Beurkundungsstelle stärken, weil das bei 70 ÖbVI im Land die Bürgernähe stärkt. Zudem können wir, wenn wir es konsequent machen, noch eine Menge Geld in der öffentlichen Verwaltung sparen. Deshalb bitte ich um Überweisung zusätzlich auf Anregung der LINKEN in den Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und würde mich über Ihre Zustimmung sehr freuen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Danke  
schön. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznaegel:** Danke schön, Herr Reinhardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

In der Debatte ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1877 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen und überwiesen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1882.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:  
Entwurf eines Bibliotheksgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern (LBibG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/1882 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf für ein Landesbibliotheksgesetz der Fraktion DIE LINKE vor. Wir haben ihn mit fachlich kompetenten Partnerinnen und Partnern diskutiert, um das Für und Wider zutreffender Aussagen abzuwägen. Erkenntnisse aus der von uns im Bildungsausschuss beantragten Anhörung sind in

den Gesetzentwurf eingeflossen. Sollte die Landesregierung den Prüfauftrag der Koalitionsfraktionen – der ist ja positiv beschieden worden – und ein Bibliotheksentwicklungskonzept erarbeiten, würde das Land zusammen mit unserem Gesetzentwurf über das notwendige Instrumentarium, auf das die öffentlichen Bibliotheken und deren Nutzerinnen und Nutzer gewartet haben, verfügen. Dann wäre das Land ein Stück zukunftsträchtiger, meinen wir.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass der Wert der Bibliotheken für die Gesellschaft immer noch zu wenig im öffentlichen und im politischen Bewusstsein ist. Bibliotheken sind nicht mehr die Bücherreihen von ehemals, sie sind heute mehr als Leseorte. Sie sind zu Orten umfassender Informationsdienstleistungen auch mit den und durch die neuen Medien sowie zu Stätten vielfältiger Kommunikation geworden. Sie sind wesentliche Infrastruktureinrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre, für Bildung und Kultur dieser Gesellschaft. Damit sind sie auch für die wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar. Zugleich erfüllen sie wesentliche soziale Aufgaben. Ihr Bestand und ihre Zukunft aber sind nicht gesichert, wie wir den Meldungen über Schließungen von Bibliotheken und Kürzungen von Etats im Land entnehmen.

Ich verweise auf die beunruhigende Entwicklung der Bibliotheken, wie sie in der Problemdarstellung des Gesetzentwurfes wiedergegeben wird. Und diese Problemdarstellung bezieht sich voll und ganz auf das, was im Ausschuss am 14. Juli eine Rolle gespielt hat. Durch die permanenten Aufforderungen von Landesrechnungshof und Innenministerium zur Einschränkung freiwilliger Leistungen der Kommunen geraten die Bibliotheken immer stärker unter Druck. Schuld an der Misere ist nicht schwindendes Interesse in der Bevölkerung an Bibliotheken, sondern die Finanznot der Kommunen. Mit immer wieder gekürzten Etats können nicht genügend neue Medien gekauft werden. Oft fehlen Bestseller und andere aktuelle Medien in den öffentlichen Ausleihen. So gehen auch den rollenden Bücherregalen, den fünf noch verbliebenen Fahrbibliotheken, peu à peu die Nutzerinnen und Nutzer aus, obwohl es mitunter noch die einzigen kulturellen Treffpunkte in einigen Gemeinden sind.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken an den Hochschulen des Landes verzeichnen zwar einen Zuwachs an Nutzerinnen und Nutzern, sie haben aber große räumliche Probleme. Unser wissenschaftlicher Mitarbeiter hat mal recherchiert, dass in Greifswald zum Beispiel das Magazin des 2002 erbauten Bibliotheksneubaus schon 2006 nur noch ein Aufnahmevolumen von einem Prozent aufwies. Hinzu kommt, bei gleich bleibendem Etat, aber um bis zu 25 Prozent gestiegenen Preisen für Fachbücher und Fachzeitschriften kann weniger angeschafft werden. Wenn das durch Einkaufsgemeinschaften noch irgendwie kompensiert werden könnte, funktioniert es bei fortschreitendem Personalabbau nicht, die Qualität aufrechtzuerhalten. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Die Folgen sind längere und häufigere Schließzeiten. Die Studentinnen und Studenten haben das Nachsehen. Dort, wo es nur noch eine Personalstelle gibt, wirkt sich das zum Beispiel im Krankheitsfall katastrophal aus.

In seiner Weimarer Bibliotheksrede zur Wiedereröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vor fast genau einem Jahr fand Bundespräsident Horst Köhler klare Worte. Ich darf ihn zitieren: „Die öffentlichen Bibliotheken sind weder ein Luxus, auf den wir verzichten könnten, noch eine Last, die wir aus der Vergangenheit

mitschleppen: sie sind ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen.“ So weit das Zitat. Und er meinte – das darf ich hinzufügen, ohne aus dem Zusammenhang zu reißen – alle Bibliotheken, die Forschungsbibliothek ebenso wie die Dorfbibliothek.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, bedarf eines Bibliotheksgesetzes, das zumindest Organisation, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken verbindlich regelt. Das soll unser Gesetzentwurf leisten – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dem bisherigen Steuerungsdefizit soll so ebenso beigegeben werden wie einem Organisationsdefizit. Das heißt zum einen die Klärung der Stellung der Bibliotheken zueinander, zum anderen ihre Verortung im Zusammenwirken von Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Während das Bibliothekswesen aus seinem Selbstverständnis heraus auf Vernetzung und Kooperation hin angelegt ist, findet diese bibliothekarische Kooperation keine bibliotheksrechtliche Entsprechung. Auch gesetzlich abgesicherte Dienstleistungen sind erforderlich im Interesse der Nachhaltigkeit für Bestand und Qualität der Arbeit der Bibliotheken, vor allem mit Blick auf die Realität in den Kommunen. Wenn nachhaltige Bibliotheksentwicklung ursächlich mit kontinuierlicher Erwerbung zusammenhängt, ist das verbunden mit verbindlichen Planungsvorgaben. Das ist alles andere als ein Bestandsaufbau nach Kassenlage.

Stabile Rahmenbedingungen müssen auch gewährleistet werden zugunsten einer verbindlich vorgeschriebenen Kooperation zwischen Bibliotheken und verschiedenen Bildungsträgern. Das fängt beim Kindergarten an und reicht über Schule und Hochschule bis hin zu Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung. Ich darf mal anfügen: Das korrespondiert doch in sehr hohem Maße mit dem, was heute hier in der Regierungserklärung gesagt wurde und auch seitens der Koalitionsfraktionen.

(Egbert Liskow, CDU: Die haben Sie aber immer kritisiert, die Regierung.)

Die Regierung sollte da kritisiert werden, wo die Kritik angebracht ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und die Regierung sollte da gelobt werden, wo das Lob hingehört.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das machen wir auch manchmal. –  
Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das machen wir schon selber.)

Selbstverständlich wollen wir keine Übernormierung. Unser Entwurf beschränkt sich auf wesentliche Aufgaben: Er zielt auf ein ausbalanciertes Gleichgewicht zwischen gesetzlicher Steuerung durch verbindliche Standards und freier Gestaltung vor Ort, um flächendeckend ein leistungsfähiges System bibliothekarischer Versorgung zu ermöglichen. Wir wollen eine Aufwertung der öffentlichen Bibliotheken in ihrer Eigenschaft als allgemein zugängliche Quellen der Informationsbeschaffung im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz, also des Grundrechts auf Informationsfreiheit. Auch damit bekämen die öffentlichen Bibliotheken bei der Abwägung über den Einsatz der verknüpften Mittel im Kultur- und Bildungsbereich ein erheblich größeres Gewicht. Das ist umso unverzichtbarer, als allerorten die Wissensgesellschaft beschworen wird, auch hier in diesem Hohen Haus.

Leider ist es so, dass Bibliotheken noch immer nicht durchgängig zu den Bildungseinrichtungen gezählt werden. Das soll durch den Gesetzentwurf geändert werden, um über die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Landesvorstand der Bibliotheken und der Landesregierung deutlich hinaus zu einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen zu gelangen. Während in Finnland, dem PISA-Weltmeisterland, 100 Prozent der Schulen eine eigene Bibliothek haben oder mittelbar an Bibliotheken angeschlossen sind, verzeichnen wir bei uns eine mangelnde Verzahnung der Bibliotheken mit dem Bildungssystem. Ich bin überzeugt, dass im demokratischen Lager Einigkeit dazu besteht, dass Bildung ein wichtiges öffentliches Gut ist. Dann sollte es uns auch möglich sein, Bibliotheken systematisch mit dem Bildungssystem zu verzahnen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Gerade in Zeiten, in denen wir täglich mit einer Flut global zirkulierender Informationen konfrontiert sind, brauchen wir ein breit angelegtes Netzwerk öffentlicher Bibliotheken, die uns als Orte der Qualitätssicherung von Wissen und Information, als Stätten der kulturellen Bildung und sozialer Integration, als Institutionen der lebendigen Vermittlung unseres kulturellen Erbes Orientierung geben. Gerade für Heranwachsende ist der freie Zugang zu dem in Bibliotheken lagernden Wissen ungemessen wichtig bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Wir wissen doch alle, dass eine zunehmende Anzahl von Menschen – leider, aber nicht zufällig, vor allem junge Menschen und dabei vor allem die der sogenannten bildungsfernen Schichten – immer weniger Kontakt zu Büchern hat.

Noch immer ist Papier der beständigste Schrift- und Kulturspeicher. Heute hätte Arthur Schopenhauer recht mit seinem Satz. Ich darf zitieren: „Von dem menschlichen Wissen überhaupt ... existiert der allergrößte Teil stets nur auf dem Papier, in den Büchern, diesem papierernen Gedächtnis der Menschheit.“

Viele, sehr geehrte Damen und Herren, glauben irrtümlich, sämtliche Bibliotheksbestände stünden der Allgemeinheit im Internet bald kostenlos zur Verfügung. Richtig ist, dass die digitale Form der Wissensspeicherung und des Lernens eine zunehmend größere Rolle spielen wird. Dazu aber müssen die Bibliotheken, was sie bislang keineswegs sind, gerüstet sein. Und deshalb plädieren wir vehement dafür, dass so schnell wie möglich, spätestens ab 2010, mit der Errichtung einer digitalen virtuellen Bibliothek in unserem Land begonnen wird.

Im Übrigen gab es dazu auch eine entsprechende Anfrage meinerseits nach der Anhörung im Bildungsausschuss. Und die Landesregierung hat zu Recht darauf verwiesen, wenn das passieren soll, dann muss sich der Landtag dazu verhalten und muss das entsprechende Geld für die Anschubfinanzierung mit auf den Weg bringen. Das können wir. Unser Gesetzentwurf geht davon aus, dass das Gesetz, wenn es Zustimmung findet, wofür wir hier werben, ab dem 01.01.2010 gelten könnte. Insofern ist alles überschaubar und, was die finanzielle Seite betrifft, auch moderat.

Den Herausforderungen der neuen Informationstechnologie und Informationswege müssen sich die öffentlichen Bibliotheken stellen können. Das wiederum ist in hohem Maße auch unsere Verantwortung. Sie haben damit

dann die Chance, neue Zielgruppen für Bibliotheken zu erschließen und auch solchen Menschen einen Zugang zu gewähren, denen es räumlich und/oder zeitlich nicht oder nur schwer möglich ist, eine Bibliothek zu erreichen. Dafür wäre eine einmalige Finanzleistung des Landes in Höhe von 575.000 Euro im Jahr 2010, so zumindest unser Erkenntnisstand bis dato, erforderlich.

In unserem Gesetzentwurf verzichten wir darauf, auch wenn das wünschenswert wäre, Einrichtung und Unterhalt eigener öffentlicher Bibliotheken als Pflichtaufgabe der Kommunen zu normieren. Dennoch ergibt sich aus der Gesamtschau der Aufgaben der Bibliotheken, dass sie für das kulturelle Leben und die Verwirklichung von Grundrechten der Einwohnerinnen und Einwohner unverzichtbar sind. Auch deshalb ist das Land gefordert, einen jährlichen finanziellen Beitrag zur Entwicklung und Arbeitsfähigkeit der stationären und Fahrbibliotheken zu leisten. Der liegt bekanntlich bei 250.000 Euro jährlich, 83.000 Euro davon für die Finanzierung der Landesfachstelle. Wir veranschlagen ihn mit 350.000 Euro, also eine moderate Erhöhung, und dann eine permanente Weiterfinanzierung für den Geltungszeitraum des Gesetzes, das ja nach einer gewissen Zeit evaluiert und dann entsprechend modifiziert werden soll, eine vergleichsweise moderate Summe. Hinzu kommen 180.000 Euro für die Arbeit der Fachstelle für Bibliotheken.

Das, was diese Fachstelle zu leisten hat, ist sehr umfassend. Die wichtigsten Aufgaben sind im Paragraphen 10 des Gesetzentwurfes benannt worden. Im Moment ist es so, dass eine Person, im Raum Rostock ansässig, das ganze Land fachlich betreuen und die Bibliotheken im Land begleiten soll. Das ist, das wissen wir alle, für eine Person nicht leistbar und hier sollte entsprechend eine Aufwertung erfolgen.

Schwergetan, das will ich nicht verschweigen, haben wir uns mit der Festlegung in Paragraph 10 Absatz 2, die das Erheben von Benutzungsentgelten und Gebühren nicht ausschließt. Wir wollen aber, dass Gebühren niemanden aus sozialen Gründen an der Benutzung der Bibliotheken hindern dürfen. Das sage ich sehr bewusst. Wie Anfang des Monats aufgrund einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, einer Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit, nachgewiesen wurde, ist den meisten Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verwehrt.

Ich hoffe, sehr geehrte Damen und Herren, dass nicht nur die Fraktion DIE LINKE ein Bibliotheksgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern für unverzichtbar hält, sondern auch Sie. Stimmen Sie der Überweisung des Gesetzentwurfes zumindest zu, und wir können über die entsprechenden Punkte in den Ausschüssen debattieren und dann Entwicklungskonzeption und Gesetz zusammenführen. Das wäre eine gute Sache und dafür werbe ich. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Koplín.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE hat dem Hohen Haus den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf zeichnet ein düsteres Bild unserer Bibliotheken und sieht gar die Grundrechte in Gefahr. Während die Abgeordneten von der Fraktion DIE LINKE den Untergang des Bibliothekswesens heraufbeschwören, möchte ich Ihnen beispielhaft ein paar herausragende Leistungen in diesem Bereich der letzten Jahre aufzeigen.

Im Sommer habe ich in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern eine Kooperationsvereinbarung mit der Woiwodschaft Westpommern unterzeichnet und dabei den beeindruckenden Neubau zum wiederholten Male besucht. Allein 7,5 Millionen Euro sind dorthin geflossen.

Die Neubauten der Universitätsbibliotheken in Greifswald und Rostock haben je circa 25 Millionen Euro gekostet. An der Fachhochschulbibliothek Wismar sind 5,5 Millionen Euro ebenfalls geflossen. Auch im öffentlichen und kommunalen Bibliothekswesen können sichtbare Fortschritte genannt werden, wie zum Beispiel der Neubau der Stadtbibliothek Wolgast, die Unterbringung von Bibliotheken in kulturellen Zentren, wie die Stadtbibliothek Wismar im dortigen Zeughaus, die Bibliothek Zarrentin im frisch sanierten Kloster oder die Stadtbibliothek Klütz im Literaturhaus Uwe Johnson. Die Stadtbibliothek Röbel übrigens wird am 24. Oktober, dem Tag der Bibliotheken, in einem modern restaurierten Haus im Zentrum der Stadt ihre Arbeit aufnehmen. Zu keiner Zeit wurden mehr Bibliotheksneubauten errichtet als in den vergangenen zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Können wir da wirklich von einer Gefährdung unserer Bibliothekslandschaft sprechen, wenn es uns allen zusammen gelungen ist, nach der Wende derartige Einrichtungen neu zu schaffen?

Ich bestreite nicht den dargestellten Rückgang bei den Bibliotheken in Bezug auf Zahl und Mitarbeiter, doch hier fehlt der Verweis, dass die Entwicklung der Bibliotheken im Wesentlichen in kommunaler Verantwortung liegt. Und es fehlt entscheidend die Einordnung in die gesamte Entwicklung im ländlichen Raum. Genauso vergessen Sie einen Hinweis, dass es einen Rückgang bei den wissenschaftlichen Bibliotheken kaum gegeben hat und welche wichtigen Aufgaben der gemeinsame Bibliotheksverbund GBV von sieben nord- und ostdeutschen Ländern in diesem Zusammenhang wahrnimmt.

Sie sehen ein qualitatives Defizit aufgrund des Fehlens einer digitalen Bibliothek. Doch Sie verschweigen, dass das bisherige Geschäftsmodell, auch darüber haben wir schon mal hier gesprochen, einer digitalen Bibliothek für öffentliche Bibliotheken nicht überzeugt, weil es kein zentrales Angebot gestattet. Und ich will darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf im Übrigen nur den Aufbau einer digitalen Bibliothek behandelt, nicht aber deren Dauerbetrieb.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Und da wir gerade bei inhaltlichen Punkten sind, in Paragraph 4 kommt nicht zum Ausdruck, dass die Landesbibliothek zum 01.01.2009 die Ressortbibliotheken der Landesregierung aufnimmt. In Paragraph 9 ist im Absatz 2 von der Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin die Rede. Die heißt schon lange nicht mehr so, sondern

das ist die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, und dies seit 1995.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, erst im vergangenen Monat haben die Regierungsfractionen die Landesregierung aufgefordert, das Erfordernis eines Entwicklungskonzeptes für die Bibliotheken unter folgenden Aspekten zu prüfen:

- Anerkennung der Bibliotheken als kulturelle und Bildungseinrichtung im Land
- Sicherung der flächendeckenden Bibliotheksversorgung nach Qualitätsstandards
- Präsenz von Bibliotheken im Internet
- Instandsetzung und Materialversorgung von fahrenden Bibliotheken sowie
- Fort- und Weiterbildung für Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Außerdem wurde die Landesregierung aufgefordert, den Fachstellenbereich der Bibliotheken zu unterstützen und die Einrichtung einer digitalen virtuellen Bibliothek zu prüfen.

Wir haben das an dieser Stelle auch das eine oder andere Mal schon gesagt, wir sollten absehen von sogenannten Bekenntnisgesetzen. Auch ich halte davon nicht so viel. Es ist die Aufgabe von Politik, im Rahmen des Machbaren die Situation der Menschen zu verbessern, und einen solchen Handlungsauftrag haben wir hier bekommen und der wird umgesetzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

**Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Bibliotheken sind unverzichtbar für die Entwicklung in diesem Land, für die Entwicklung in Bildung und Wissenschaft. Dennoch und gerade deshalb bedürfen sie einer großen Aufmerksamkeit, mehr vielleicht, als das in der Vergangenheit geschehen ist. Es gibt gute Beispiele bei der Bibliotheksentwicklung, der Minister hat darauf hingewiesen. Es gibt aber auch Defizite, es gibt Problembeschreibungen, wie sie insbesondere bei der Anhörung im August dieses Jahres im Bildungsausschuss deutlich wurden. Auch die Debatte vor einem Monat, im September, hier im Landtag hat das gezeigt. In dieser Debatte hat die Regierungskoalition – der Minister hat darauf hingewiesen – einen Antrag eingebracht, den Sie nachlesen können auf der Drucksache 5/1793, der darauf abzielt, dass insbesondere die Landesregierung den Kontakt zu den Kommunalverbänden aufnehmen und dann gemeinsam mit den Kommunalverbänden – gemeinsam, das betone ich ausdrücklich – ein Konzept erarbeiten soll. Dazu stehen wir nach wie vor. Das wurde vor einem Monat beschlossen und wie mir das Ministerium versicherte, sind die entsprechenden Schritte dazu bereits eingeleitet. Die einzelnen Aspekte dieses Antrages will ich nicht wiederholen, die können Sie wie gesagt nachlesen.

Nun gibt es heute einen Gesetzentwurf der LINKEN, der ebenfalls die Problemlagen thematisiert. Ich muss mich wiederholen und will das deshalb auch nur kurz machen. Herr Koplín, die Richtung Ihres Gesetzentwurfes halten wir für falsch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Sie haben in Ihrer Einbringung von einer Pflichtaufgabe gesprochen, die das Land den Kommunen vorgeben soll. Damit stellt sich natürlich das Thema der Konnektivität, was Sie überhaupt nicht angesprochen haben hier.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nichts.)

Wir halten den Weg Ihres Gesetzentwurfes nicht für richtig, dass das Land

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und so stellt sich das auch beim Katasteramt dar.)

sich hier hinstellt und den Kommunen etwas verordnet, sondern wir halten den Weg für den besseren, wie wir das vor einem Monat beschlossen haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ein Land für Kinder und der Bildung. – Irene Müller, DIE LINKE: Und sich dafür auch verantwortlich zeigen.)

dass gemeinsam mit den Kommunalverbänden hier etwas auf den Weg gebracht wird. Die Inhalte, die von Ihnen benannt sind, sind alle in dem Antrag vom September enthalten. Es ist nach unserer Auffassung eine falsche Richtung und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

**Toralf Schnur, FDP:** Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das Glück, für Herrn Kreher die Rede zu den Bibliotheken halten zu dürfen.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Seien Sie doch gar nicht traurig darüber.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern brauchen kein Gesetz, sondern einen verbindlichen Entwicklungsplan. Die FDP-Fraktion hat in der letzten Landtagssitzung ein solches Entwicklungsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern gefordert. Die Reaktion der Großen Koalition ließe sich zusammenfassen: Die Idee ist richtig, aber leider nicht von der Großen Koalition und muss daher abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Den Gesetzentwurf der LINKEN sehen wir eher skeptisch, da weder klar ist, wie die gesetzlich gesicherten Rechte der Bibliotheken finanziert werden sollen, noch wird ein Weg aufgezeigt, wie die dort beschriebenen Rechte auf die Grundversorgung umgesetzt werden können, ohne eine Flut von Klagen auszulösen. Wir unterstützen trotzdem eine Überweisung in die Ausschüsse Bildung und Kultur, Finanzen und Landesentwicklung, da das Thema größere Aufmerksamkeit verdient, als es sich die Landesregierung im Moment mit einem Prüfauftrag selbst zur Aufgabe gestellt hat. Wir haben noch die Anhörung zu den Bibliotheken im Kulturausschuss vor Augen und Ohren. Die Hilferufe insbesondere von kleineren Bibliotheken auf dem Land waren schließlich nicht zu überhören.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Wir Liberale haben sofort reagiert und wollen sofort handeln. Mit dem Antrag zu einem Bibliotheksentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern sollten ihre Ziele erreicht werden.

Ich will hier nicht noch einmal alles wiederholen, was wir zur Einbringung unseres Antrages aufgeführt hatten. Ein verbindliches Entwicklungsprogramm, welches in regelmäßigen zeitlichen Abständen mithilfe von Evaluation nachgesteuert werden kann, erscheint vor diesem Hintergrund realistischer als eine Gesetzesneuregelung. Wir sind uns daher im Grundsatz mit der Landesregierung einig, dass wir ein Entwicklungsprogramm beziehungsweise ein Entwicklungskonzept, aber eben kein Gesetz brauchen. Es sollte schnell und gründlich gehandelt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Hat Herr Schnur gesagt, was er eigentlich  
machen will? Er wollte doch schnell handeln.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

**Jörg Vierkant, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentlichen Bibliotheken, das kann man nur immer wiederholen, genießen in unserem Land, in den Kommunen und in der Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert, vor allem als Bildungsträger für die Kitas, für die Schulen und für andere Bildungseinrichtungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Insbesondere bei der Sprach- und Leseförderung sind unsere Bibliotheken in den Städten und Gemeinden wegen ihrer hohen Nutzerzahlen unverzichtbar.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in unserem Land, die gekennzeichnet ist von einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang sowie einer älter werdenden Bevölkerung, suchen wir gemeinsam mit allen Beteiligten nach gangbaren Wegen. In diesem Sinne war und ist auch der Antrag der Koalitionsfraktionen zu sehen, den wir in der schon erwähnten Septemberlandtagswoche eingebracht haben. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, im Gespräch mit der zuständigen kommunalen Ebene das Erfordernis eines Entwicklungskonzepts für die Bibliotheken in unserem Land zu prüfen.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen Bibliotheken zählen zu den wichtigen Kultur- und Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese befinden sich jedoch in kommunaler Zuständigkeit. Ihr Leistungsumfang und ihre Strukturentwicklung hängen also von der Planung der Landkreise und der kreisfreien Städte ab und von nichts anderem.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken und der Landesregierung erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem Bibliotheksverband. Dafür brauchen wir kein Bibliotheksgesetz. Es ist überflüssig, es ist mehr Bürokratie und es hilft in keiner Weise, den einen oder anderen Standort zu erhalten. Diesen Eindruck, sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, erwecken Sie jedoch. Schon aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Der Versorgungsgrad der Bibliotheken hat sich in den letzten Jahren bei circa 75 Prozent eingeepegelt. Das hatten wir im September auch schon festgestellt. Da gibt es regionale Unterschiede. Ich glaube, in Demmin waren es so 35/40 Prozent, in anderen Bereichen wie in Uecker-Randow zum Beispiel,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Die brauchen auch nicht so viel.)

wo eine fahrende Bibliothek noch unterwegs ist, waren es 75/80 Prozent und mehr. Diese Prozentsätze, glaube ich, verdeutlichen, dass der Blick auf die Zahl der Einrichtungen nicht ausschlaggebend ist. Ausschlaggebend für den Leser ist die Erreichbarkeit.

Meine Damen und Herren, die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken an der Stadtbibliothek Rostock gibt fachliche Anleitung und praktische Unterstützung an die öffentlichen Bibliotheken und deren Träger weiter. Die Dienstleistungsangebote kommen besonders den kleineren Kommunen zugute. Damit werden regionale Unterschiede im Flächenland M-V hinsichtlich der Informationsmöglichkeiten ausgeglichen.

Der Erhalt und der Ausbau der Bibliotheken ist und bleibt eine freiwillige kommunale Leistung. Unser Land wird sich hier nicht über Gebühr bei den Kommunen einmischen, zumal der finanzielle Spielraum zu neuen Unterstützungssystemen nicht vorhanden ist. Wer suggeriert, dass ein Bibliotheksgesetz für mehr Bibliotheken sorgt oder finanzielle Förderung zur Folge hätte, täuscht die Öffentlichkeit. Ich wiederhole: Wir lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Gesetzentwurf, liebe Genossen, ist überflüssig. Das einzig Brauchbare an Ihrem Entwurf ist die Problembeschreibung. Da haben Sie gut die Argumente zusammengetragen, die in der öffentlichen Anhörung und in Stellungnahmen ausgesprochen wurden. Nun präsentieren Sie uns also Ihren Gesetzentwurf. In der Analyse sind wir uns einig: Das Bibliothekenwesen stirbt und das ist schlecht. Die Bibliotheken sterben aber nicht, weil es kein Gesetz gibt, sondern weil die Parteien, die in diesem Land leider noch etwas zu sagen haben, kaum Geld in die Büchereien stecken.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Kein Geld, keine Büchereien, so einfach ist das.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die  
Nazis waren ganz berühmte Bücherfresser,  
vor allen Dingen Verbrenner.)

Folglich gibt es einen Bedarf an Bibliotheken und Sie meinen, auch einen Handlungsbedarf für die Politik. Bedarf gibt es übrigens nicht in der Mehrzahl,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

also Bedarfe, wie Sie das in Ihrem Entwurf schreiben und leider hier auch sagen, aber das nur nebenbei. Regeln Sie doch bitte nur das, was unbedingt geregelt werden muss. Es ist nicht zielführend, in einem Gesetz

zu erklären, wozu man Büchereien braucht. Eine Gesellschaft, die dies nötig hat, hat es offenbar wirklich nötig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Jeder Gesetzentwurf muss begründet  
werden. So ein Schwachsinn!)

So etwas lernt man in der 3. oder 4. Schulklasse, wenn man sie das erste Mal zu nutzen lernt.

Und reden Sie doch nicht immer so geschwollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie meinen Bücherausleihe und schreiben „innovative Dienstleistungen“. Wer so redet, will offenbar etwas verschleiern,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

zum Beispiel, dass es eine Meinungsvielfalt in den Bibliotheken gar nicht gibt. Sie zitieren so schön das Grundgesetz, man müsse sich aus allgemein zugänglichen Quellen unterrichten können. Das ist aber nicht möglich, wenn Sie Bücher aus rechten Verlagen in den Giftschrank stellen.

(Heinz Müller, SPD: Bücher  
verbrannt haben andere. – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Alles, was Ihnen nicht passt, findet in den Büchereien gar nicht statt. Wenn ein Wissenschaftlicher eine abweichende Meinung zu der gängigen zur Zeitgeschichte hat, dann wird man ihn nicht ausleihen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche  
denn, Herr Lüssow? Welche denn?)

Wenn sich jemand diese Republik politisch anders vorstellt als zwischen Linkspartei und FDP, dann wird man ihn in den Bibliotheken vergeblich suchen. Also probieren Sie erst mal ein bisschen Meinungsfreiheit, dann können Sie hier auch von einem Bildungsanspruch reden. Was heißt denn bei Ihnen politisch, weltanschaulich ausgewogen? Heißt das mit NPD oder ohne?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ohne, ohne, ohnel –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ohne, ganz bestimmt ohne. – Zurufe  
von Abgeordneten der SPD, CDU,  
DIE LINKE und FDP: Ohne! Ohne! –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Bibliotheken leisten also Ihrer Ansicht nach einen Beitrag zur Heimat- und Brauchtumspflege. Ich dachte, Heimat und Brauchtum kann man in der BRD immer nur dann pflegen, wenn man bestenfalls von einem anderen Kontinent stammt.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Wenn Sie anfangen zu denken!)

Wenn die HDJ das nämlich tut, dann nennen Sie das faschistisch oder nazistisch oder wie auch immer.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, wenn Sie solche Sachen machen.)

Und Sie wollen das kulturelle Erbe gepflegt sehen? Dann fangen Sie mal an! Unser Erbe ist deutsch. Davon kann ich bei Ihrer Partei rein gar nichts sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja!)

Also zusammenfassend: Viel Papier, jede Menge Absichtserklärungen, die Arbeit hätten Sie sich sparen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Mitte November des vergangenen Jahres im Thüringer Landtag über ein Landesbibliotheksgesetz debattiert worden war, erinnerte sich der SPD-Fraktionschef Christoph Matschie an seine Kindheit. Er sagte, ich zitiere: „Ich war als Kind selbst auf die Dorfbibliothek angewiesen, weil wir eine Familie waren mit vielen Kindern und wenig Geld für Bücher.“ Ende des Zitats. Auch damit begründete Herr Matschie, weshalb seine Fraktion gemeinsam mit der damaligen PDS-Fraktion einen Entwurf für ein Thüringer Bibliotheksgesetz eingebracht hat. Der Entwurf war dann – erwartungsgemäß auch für Thüringer Verhältnisse – durch die CDU-Mehrheit im Landtag abgelehnt worden, die allerdings etwas später, meine Damen und Herren von der CDU, einen eigenen Gesetzestext eingebracht hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das kommt hier auch so.)

Das heißt, dort in Thüringen waren sich alle damals vertretenen Fraktionen im Parlament darüber einig, dass es ein solches Gesetz geben sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war  
so schlecht, das Gesetz, dass es alle  
abgelehnt haben in Thüringen.)

Der Freistaat Thüringen verfügt damit als erstes Bundesland über ein Bibliotheksgesetz und meine Fraktion, mit Verlaub, möchte, dass Mecklenburg-Vorpommern dem nicht erst in 50 Jahren folgt, sondern auch zu den ersten in der Bundesrepublik gehört, die ein solches Gesetz haben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Das ist nicht aus irgendeinem subjektiv begründeten Ehrgeiz hergeleitet, sondern weil es unsere Auffassung ist, dass der Staat bei der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Bibliotheken vor dem Hintergrund der Informations- und Wissensgesellschaft in einem besonderen Maße gefordert ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Als Landespolitiker sollten wir uns deshalb ohne Wenn und Aber dieser Verantwortung stellen.

Den Kultur- und Rechtspolitikern und -politikerinnen kann ich ein Buch von Herrn Bernhard Losch empfehlen. Sein Titel: „Kulturfaktor Recht: Grundwerte – Leitbilder – Normen“, Köln 2006. Darin stellt er unter anderem Kultur als Regelungsgegenstand des Rechts dar. Auf Seite 255 schreibt er, ich darf zitieren: „So leitet man aus den Grundrechtsgarantien ... ab, dass der Staat nicht nur die Freiheit ... zu achten und zu schützen hat, sondern der Schutz auch darin zu sehen ist, dass der Staat selbst für eine angemessene Aktivitätsentfaltung Sorge zu tragen hat. Darum soll er ... Bibliotheken, ... Archive ... unterhalten.“ Ende des Zitats.

Nun, zu einer angemessenen Aktivitätsentfaltung gehört für uns auch die Umsetzung rechtlicher Regelungen. Sie sind notwendig, weil bloße politische Verlautbarungen, Empfehlungen und Erklärungen zu Bibliotheken ohne Verbindlichkeit bleiben. Ihre Legalität ist nur schwach verankert, und oft ist ein solches Dokument nichts als ein weicher Ersatz für ein fehlendes Gesetz.

Auch Programme, bei aller Ernsthaftigkeit, sind keine handlungsleitenden Rezepte, sondern inhaltliche Orientierungsrahmen, die der Interpretation und operationellen Handhabung bedürfen. Der Handlungsbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, für ein Gesetz lässt sich nicht zuletzt von der Tatsache ableiten, dass unser Bundesland bei aller positiven Entwicklung, die auch meine Fraktion nicht leugnet, bei Bibliotheken bundesweit nur Mittelmaß darstellt. Dieses ergab ein Bibliothekenleistungsvergleich des Deutschen Bibliotheksverbandes im vergangenen Jahr. Und wenn ich die Debatte hier heute einschließlich des Ministers so vernehme, dann war ich bei der Anhörung im Ausschuss offensichtlich auf einer völlig anderen Vorstellung.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist meistens so.)

Ich hatte eingangs Christoph Matschie zitiert. Er und seine Fraktion in Thüringen befinden sich mit ihrer Haltung zur Frage eines Bibliotheksgesetzes – aus meiner Sicht jedenfalls – in Übereinstimmung mit dem Grundsatzprogramm der SPD. Und auch im CDU-Grundsatzprogramm im Abschnitt „Die Anforderungen an die Wissensgesellschaft“ kann man Anregungen für das vorliegende Thema finden.

Die Diskussion darüber, ob ein Bibliotheksgesetz sinnvoll ist oder nicht, wird zumeist auf die finanzielle Förderung verengt. Aber zumindest genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist aus unserer Sicht der Umstand, dass Bibliotheken der Verwirklichung von Grundrechten dienen. Ich hoffe, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass der Gesetzgeber dazu aufgerufen ist, die wesentlichen Fragen einer solchen Grundrechtsverwirklichung auch gesetzlich zu regeln. Und wenn ich hinzufüge, zu regeln auch in einem Bibliotheksgesetz, dann darf ich auf eine Rede von Helmut Schmidt als Bundeskanzler 1981 verweisen. Sein Thema zum Tag des Buches war „Buch und Demokratie“, dabei auch der Zusammenhang zwischen mündigem politischen Handeln und Lektüre. Ich darf Herrn Schmidt zitieren: „Wenn aber ein solcher Zusammenhang besteht zwischen Buch und Demokratie, im Sinne einer gegenseitigen Förderung und Bestärkung, dann müssen wir uns, um unserer Demokratie willen, zweierlei erhalten. Erstens: ein breitgefächertes, unzensiertes und weithin verfügbares Angebot von Büchern; und zweitens und wichtiger: Wir müssen die Fähigkeit und die Neigung zum Lesen verstärken.“ Zitatende.

Nun, dies leisten Bibliotheken in hervorragender Weise. Diese Aufgabe hebt sich von den übrigen Kultureinrichtungen ab, deshalb der Paragraph 8 in unserem Gesetzentwurf „Bibliotheken und Gesellschaft.“

Sollen die Bibliotheken auch langfristig zukunftsfähig und kreativ bleiben, brauchen die Bibliothekarinnen und Bibliothekare professionelle Rahmenbedingungen. Dazu gehört als erste Grundbedingung die Fachlichkeit. Bei aller Wertschätzung, die Ehrenamtlichen für ihre Arbeit

in öffentlichen Bibliotheken zukommen muss, und denen an dieser Stelle auch der Dank ausgesprochen werden muss, kann fachliche Bibliotheksarbeit durch ehrenamtliche Kräfte nicht geleistet werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das ist in der Anhörung deutlich gesagt worden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Das Kerngeschäft einer Bibliothek ist fachlich so anspruchsvoll und auf Kontinuität angewiesen, dass es nur hauptamtlich ausgeführt werden kann.

Unsere Gespräche mit Fachleuten, wozu selbstverständlich vor Ort tätige Bibliothekarinnen und Bibliothekare gehören, haben gezeigt, dass die meisten öffentlichen Bibliotheken kaum noch das Personal haben, um ihre Öffnungszeiten abzusichern. Schulen anderer Städte und Gemeinden als die des Bibliotheksstandortes, die über keine Bibliothek verfügen, können oftmals kaum berücksichtigt werden. Größere Bibliotheken sind zudem gefordert und manchmal auch überfordert, die oberen Gymnasialstufen einer ganzen Region zu betreuen. Bei ausreichender Personalausstattung könnten sie einen wesentlich höheren Beitrag zur Leseförderung und Informationskompetenz leisten.

Hinzu kommt, das ist leider auch eine Tatsache, dass die Beschäftigung in 1-Personen-Bibliotheken nicht die Möglichkeit bietet, Aus- und Fortbildungen zu erfahren, wie es fast schon flächendeckend der Fall ist, denn der Fortbildungsbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bibliothekarinnen und Bibliothekare ist aufgrund der rasanten Entwicklung der Informationstechnologien und auf dem Medienmarkt enorm. Solche problematischen Situationen haben auch mit dem Fehlen rechtlicher Grundlagen für das Bibliothekswesen bei uns im Lande zu tun.

Im Gegensatz zu zwei Dritteln aller europäischen Länder hat Deutschland kein nationales Bibliotheksgesetz. Das ist zu bedauern. Aber gerade weil die Chancen für ein solches Gesetz auf Bundesebene durch den Föderalismuskompromiss praktisch gegen null gehen, sind Ländergesetze dringend geboten. Die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ empfiehlt daher partei- und fraktionsübergreifend den Ländern – und, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, da waren Sie doch beteiligt, und Herr Minister, das hat überhaupt nichts mit der Aussage von, wie hatten Sie das so schön genannt, Bekenntnisgesetzen zu tun –, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Die Kollegen und Kolleginnen der Kommission gingen sogar so weit, dass öffentliche Bibliotheken keine freiwillige Aufgabe sein sollen, sondern eine Pflichtaufgabe, Herr Körner. In unserem Gesetzentwurf steht das so ausdrücklich nicht drin.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Handlungsdruck im Bereich der Bibliotheken zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes ist groß, er ist da

(Egbert Liskow, CDU: Lampe rot!)

und ich hoffe, dass Sie zumindest Ihren Kollegen in Thüringen in der Frage recht geben, dass ein Bibliotheksgesetz eine vernünftige Lösung wäre. Aber so, wie ich Sie verstanden habe, stimmen Sie ja nicht mal für die Überweisung dieses Problems.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1882 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, die CDU macht dann ihren  
eigenen Gesetzentwurf daraus.)

Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1866.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:  
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur  
Änderung der Kommunalverfassung  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(7. ÄndG KV M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/1866 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

**Toralf Schnur, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung der Kommunalverfassung stellt die Herabsetzung der Fraktionsmindeststärken in kommunalen Parlamenten fest. Mit der Novellierung der Kommunalverfassung im Jahre 2004 und der damit verbundenen Anhebung der Fraktionsstärken haben die damals im Landtag vertretenen Parteien der Demokratie in unserem Land keinen Gefallen getan:

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nicht nur, dass sie nicht in der Lage waren, jemals zu beweisen, dass die bis dahin festgesetzten Fraktionsgrößen zu Problemen geführt haben, sie konnten ja nicht einmal beweisen, dass es überhaupt Änderungsbedarf bei den Fraktionsstärken gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vermutungen sind eben keine Beweise.

Das Landesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen vom 14.07. zum vorläufigen Rechtsschutz als auch vom 16.12.2004 im Hauptsacheverfahren jeweils festgestellt, dass es zwingend erforderlich ist, beim

Eingriff in die Chancengleichheit eine Prüfung des gesamten Sachverhaltes vorzunehmen. Die damalig im Landtag vertretenen Parteien haben somit billigend in Kauf genommen, dass es keinen Nachweis zur Geeignetheit der Regelung gibt und im Übrigen auch damals nicht gab.

Im Wesentlichen muss die Prüfung in zwei Schritten erfolgen. Es muss zum Ersten die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Vertretung überprüft werden und zum Zweiten muss auch eine Abwägung stattfinden, ob die Arbeitsfähigkeit durch die Beschränktheit der Fraktionsstärken oder durch den Einfluss auf die Fraktionsstärken in irgendeiner Form geschwächt wird. Allein die Tatsache – und so wurde damals argumentiert –, dass möglicherweise die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist, führt eben nicht zum Ergebnis, dass das jetzt gültige Gesetz verfassungskonform ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Selbst Herr Meyer stellt in der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung fest – das ist nachzulesen im Paragraphen 105 –, dass dieser Eingriff substantiell nicht unterlegt ist. Zitat: „Die verfassungsrechtlich zu fordernde Geeignetheit ... und Notwendigkeit einer solchen – von der Höhe her bundesweit einmaligen ... Beschränkung der Mitwirkungsmöglichkeiten einzelner KTM durch das nunmehrige Quorum muss bezweifelt werden ...“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich will ja nicht verhehlen, dass an der Stelle im Land Brandenburg jetzt mittlerweile eine ähnliche Regelung eingeführt wird, aber auch dort werden Sie sehen – da wird es dann die FDP machen, die macht es dann nicht so wie die Grünen falsch, wir machen es dann richtig –, dass auch dort das entsprechende Quorum gekippt wird.

Interessant ist an dieser Stelle, dass Frau Gentner als Kommentatorin im Schweriner Kommentar zur Kommunalverfassung und heutige Mitarbeiterin des Innenministeriums zu Paragraph 23 in diesem Zusammenhang jedwede Bewertung dieser Regelung weglässt, was im Übrigen spannend ist, wenn es sich um einen Kommentar handelt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war  
eben nicht so wichtig, nicht so wichtig.)

Auf meine Kleine Anfrage vom 20. August konnte mir das Innenministerium nur eine lapidare Antwort geben. Kurz gefasst: Wir haben keine Ahnung und außerdem sind wir nicht zuständig.

(Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Allein diese Tatsache stützt unsere verfassungsrechtlichen Bedenken noch viel mehr.

Bemerkenswert jedoch ist insgesamt auch, dass gerade die ostdeutschen Bundesländer, die im Wesentlichen 1990 mitverantwortlich waren für die Entwicklung der damaligen DDR, heute beispielhaft Vorreiter sind in der Beschränkung von Mitwirkungsrechten. Hier müssen die Entwicklungen in den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern natürlich hinterfragt werden. Hohe Hürden für Fraktionen und damit eine Abkopplung von Mitwirkungsrechten führen zu einem Weniger an Beteiligung. Diese hohe Festsetzung führt letztlich auch zu Politikverdrossenheit.